



Umwelt aktuell - Newsletter der Oö. Umweltanwaltschaft

# Themen der aktuellen Ausgabe



#### Vorwort

In der "Theorie der Gerechtigkeit" stellt der Philo-

### Reparatur der Natur

Wir präsentieren künftig in regelmäßigen Abständen sowohl im Newsletter als auch auf unserer Homepage Berichte über erfolgreiche Renaturierungsprojekte: damit wollen wir aufzeigen, dass eine "Reparatur der Natur" in vielen Bereichen gelingen kann und positive Akzente für die Zukunft setzen.

#### Bericht aus Gemeinden und Bezirken

- Jetski-Strecke auf der Donau
- Natura 2000 soll langfristig Lebensräume und das Überleben von Arten sicherstellen
- Europaschutzgebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen: Entwässerungsmaßnahmen im Moorgebiet auf der Puglaml

# Erhaltungszustand der Natur in Österreich



**Martin Donat** Oö. Umweltanwalt

soph John Rawls fest, dass neben Eigeninteresse und Risikoscheu der Wert der Gerechtigkeit das wesentliche Element einer Interessenabwägung und somit Grundlage politischer (und behördlicher) Entscheidungen ist. Bei Respektierung der Menschen in ihrer Vielfalt und in ihren unterschiedlichen Weltanschauungen gilt der Grundsatz: Eine Maßnahme, die den am schwächsten Gestellten noch zusätzlich schadet, kann nicht gerecht sein. Das gilt - nach Rawls - auch dann, wenn diese Maßnahme insgesamt den größten Nutzen mit sich bringt. Die Gerechtigkeit fußt auf Vernunftgründen, die Grundsätze sind allgemein erkennbar und die Gerechtigkeit ist objektiv. Sie ist der Maßstab für die Bewertung von Planungen und Projekten in ihren Auswirkungen auf die Menschen, aber auch auf die Natur. Das sind nicht nur theoretische Gedankenspiele, sondern Fragen, die sich in vielen Verfahren stellen: bei der Errichtung neuer Straßen oder Stromleitungen, Umwidmungen, Kraftwerksbauten und anderen Beispiele, die Sie in unseren Newslettern und auf unserer Homepage nachlesen können. Dass es uns aber nicht nur um Kritik, sondern um konstruktive Alternativen geht, darauf weist die neue Serie "Reparatur der Natur" hin. Ob wir es wollen oder nicht: Wir befinden uns mitten in einem Wandel unseres gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Miteinanders. Es ist vernünftig, in einer Gesellschaft leben zu wollen, weil sie gerecht ist und noch ihren schwächsten Mitgliedern und Teilen – auch der Natur – etwas bringt.

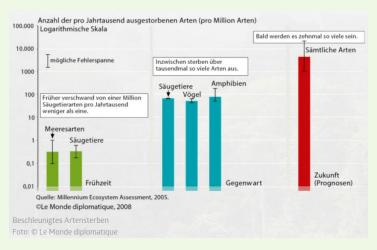


Quelle: EEA Report Nr. 10/2020 - State of nature in the EU



# Reparatur der Natur!

In den vergangenen 500 Mio. Jahren wurde das Leben auf der Erde fünf Mal beinahe ausgelöscht. Ursachen dafür waren Phänomene wie Klimawandel, extreme Eiszeiten, Vulkanausbrüche und Meteoriteneinschläge. Wie beispielsweise jener, der vor 65 Mio. Jahren im Golf von Mexiko stattgefunden und die Dinosaurier sowie eine Reihe anderer Arten ausgerottet hat. Diese Ereignisse werden als die fünf großen Massensterben bezeichnet und es deutet alles darauf hin, dass ein sechstes bevorsteht. Diesmal jedoch nicht ausgelöst durch Naturkatastrophen, sondern durch die Rücksichtslosigkeit des Menschen. Der weltweite Verlust der Biodiversität nimmt immer mehr an Fahrt auf: Ökosysteme gehen verloren, die Artenvielfalt schwindet rasant. Weltweit sterben täglich rund 150 Arten aus, Tendenz stark steigend.



In den letzten 150 Jahren hat sich der Verlust an biologischer und genetischer Vielfalt besorgniserregend beschleunigt, zurückzuführen auf das Phänomen Homo sapiens.

Der Fortbestand der Natur hängt dabei maßgeblich von seiner Widerstands- und Regenerationsfähigkeit ab. Während vor einem halben Jahrhundert noch vorwiegend selten vorkommende Arten Opfer des menschlichen Tun und Handels wurden, so sind es heutzutage zunehmend ehemalige *Allerweltsarten*,

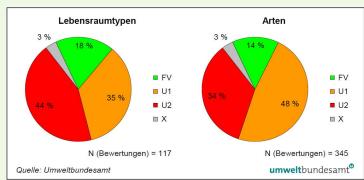
deren Fortbestand gefährdet ist. Ähnlich ist die Situation bei den Lebensräumen: die vor wenigen Jahrzehnten noch alltäglichen, blütenreichen Glatthaferwiesen wurden von eintönigem Intensivgrünland verdrängt.

Lassen wir die Natur unverändert, können wir nicht existieren; zerstören wir sie, gehen wir zugrunde (Michael Succow).

Der Mensch ist Teil eines Systems, mit dem er nicht richtig umzugehen weiß. Denn verantwortlich für das aktuelle Massensterben zeichnet die intensive Landnutzung, der Flächenverbrauch samt Flächenversiegelung und die Zerschneidung der Lebensräume durch Infrastrukturprojekte. Luft- und Gewässerverunreinigungen sowie die Ausbeutung der Meere setzen den stark degradierten Lebensräumen und Arten zu. Zu all diese Belastungen kommt nun auch noch der Klimawandel hinzu.

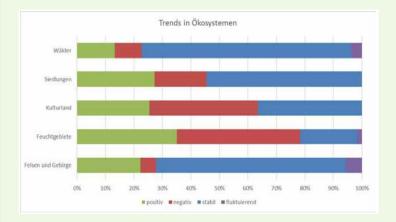
#### Und wie steht's mit der Natur in Österreich?

Der aktuelle nationale Artikel-17-Bericht (FFH-RL) gibt Auskunft über den Erhaltungszustand von Artenund Lebensräumen von europäischem Interesse und zeichnet ein ebenso düsteres Bild: 84% der bewerteten Tier- und Pflanzenarten sowie 86% aller Lebensräume weisen keinen günstigen Erhaltungszustand auf und sind in ihrem Fortbestand gefährdet.





Eine ähnlich düstere Aussicht lässt sich aus dem Artikel-12-Bericht (FFH-RL) ableiten, welcher den Zustand der in Österreich vorkommenden Vogelarten beschreibt. Vor allem Vogelarten des offenen Kulturlandes und der Feuchtgebiete zeigen hohe Anteile an negativen Trends (Quelle: BirdLife Österreich).



Die Wissenschaft gelangt immer mehr zu der Erkenntnis, dass eine Umkehr des Artensterbens nicht mit dem Prinzip der Gerechtigkeit (gegenüber den Schwellenländern) und auch nicht mit dem vom Menschen so verstandenen Fortschritt vereinbar ist. Nicht die Anzahl der Menschen auf unserer Erde, sondern das Wohlstandsverhalten eines gewissen Anteils der Erdbevölkerung ist zur Verantwortung zu ziehen.

Im weltweiten Wohlstandsranking kursiert Österreich unter den Top 10: bei uns darf und muss Naturschutz also kein Luxusgut sein, sondern eine Aufgabe, der sich die Gesellschaft zu stellen hat. Und so gibt es dem düsteren Bild zum Trotz auch Lichtblicke und Hoffnung, dass der Natur zu einer Erholung verholfen werden kann.

In der Rubrik *Reparatur der Natur* wird die Oö. Umweltanwaltschaft künftig Projekte und Maßnahmen vorstellen, die geeignet sind, dem bisherigen Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Wir werden bevorzugt von Projekten berichten, die entweder von uns initiiert oder fachlich begleitet wurden. Anhand dieser Beispiele soll gezeigt werden, dass sich zahlreiche Lebensräume wiederherstellen lassen und die Natur auch ein Stück weit *repariert* werden kann.

Es gibt Möglichkeiten, bestimmte Arten neu anzusiedeln, oder die Zerstörung einzelner Habitate rückgängig zu machen, wobei die jeweilige Regeneration unterschiedlich lange dauert:

Während etwa Flüsse mittels Entfernung von Stauwerken und Ufersicherungen sowie Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik binnen weniger Jahre wieder geeignete Lebensräume für nahezu ausgestorbene Fischarten bilden, brauchen Moore hingegen nach ihrer Restaurierung Jahrzehnte bis Jahrhunderte, um sich vollständig zu regenerieren. Beeinträchtigungen können jedoch auch so schwerwiegend gewesen sein, dass eine Rettung nicht mehr möglich ist - die betroffene Art ist damit dauerhaft verloren.

Berichte über erfolgreiche Renaturierungsprojekte werden demnächst in regelmäßigen Abständen sowohl in unseren vierteljährlich erscheinenden "Umwelt aktuelf"-Newslettern als auch auf der Homepage der Oö. Umweltanwaltschaft präsentiert:

Damit wollen wir positive Akzente für die Zukunft setzen und aufzeigen, dass eine "Reparatur der Natur" in vielen Bereichen gelingen kann. Allerdings braucht es unser aller Bewusst-Sein und wesentlich mehr Ressourcen, um dem negativen Trend - und damit dem sechsten großen Massensterben - erfolgreich entgegensteuern zu können.

## Ein Fall für den Umweltanwalt

#### . was die Oö. Umweltanwaltschaft sonst noch beschäftigt:









#### Jetski Strecke auf der Donau

Buchstäblich hohe Wellen schlägt derzeit der Antrag eines privaten Sportvereins, auf der niederösterreichischen Seite der Donau - im Bereich der Gemeinde St. Pantaleon-Erla - eine Jetski-Trainingsstrecke zu errichten. Da es sich um ein niederösterreichisches Verfahren handelt, kommt der Oö. Umweltanwaltschaft zwar keine Parteistellung zu, aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf das gegenüberliegende (= oberösterreichische) Donauufer ist allerdings unsererseits eine Stellungnahme aus naturschutzfachlicher und lärmtechnischer Sicht ergangen. Erwartet wird vor allem eine erhebliche (Lärm-)Beeinträchtigung des beliebten Naherholungsgebietes in Au an der Donau (Gemeinde Naarn). grenzt dort ein FFH-Schutzgebiet an: der Jetski-Betrieb würde Brutvögel stören bzw. heimische Vogelarten vergrämen.

Die Oö. Umweltanwaltschaft fordert daher die Erstellung eines ergänzenden, lärmtechnischen Gutachtens unter besonderer Berücksichtigung des Erholungswertes der Landschaft. Mehr dazu lesen Sie auf unserer Homepage www.ooe-umweltanwaltschaft.at

#### Natura 2000 – langfristige Sicherstellung benötigter Lebensräume zum Überleben von Arten

Nicht die Konservierung von speziellen Lebensräumen oder Arten soll damit sichergestellt werden, vielmehr steht entsprechend der EU-Biodiversitätsstrategie - die Wiederherstellung zerstörter oder stark degradierter Lebensräume im Mittelpunkt. Dem gegenständlichen Entwurf zur Verordnung des "Eferdinger Beckens" als Europaschutzgebiet (inkl. Landschaftspflegeplan), haften diesbezüglich große Mängel an. In unserer Stellungnahme wurden daher weitere Lebensraumtypen eingefordert, zusätzliche Schutzgutflächen angeführt und ergänzende Hinweise zum Landschaftspflegeplan mitgeteilt. Die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung hat dazu nun entgegnet, dass nur jene Flächen auszuweisen seien, welche im Zuge Vertragsverletzungsverfahrens des (2013) eingefordert wurden. Alle anderen Schutzgüter wären für das Europaschutzgebiet (ESG) "Eferdinger Becken" von untergeordneter Bedeutung. Somit erklärt sich auch eine Gebietskulisse, die einem sich in Auflösung befindlichen Fleckerlteppich ähnelt. Stellungnahmen finden Sie unter

#### ESG Nationalpark Oö. Kalkalpen: Entwässerungsmaßnahmen im Moorgebiet der Puglalm

Die Oö. Umweltanwaltschaft hat im Rahmen der Missstandskontrolle die Entwässerungsmaßnahmen auf der Puglalm im Gemeindegebiet von Rosenau am Hengstpass erhoben. Dabei bestätigte sich leider der vorgebrachte Verdacht, dass wertvolle Moorflächen in Mitleidenschaft gezogen wurden und es zumindest zur Beeinträchtigung eines gefährdeten und europaweit geschützten Lebensraumtyps gekommen ist. In einer Sachverhaltsdarstellung wurden die Naturschutzbehörden davon in Kenntnis gesetzt. Lesen Sie mehr auf unserer Homepage www.ooe-umweltanwaltschaft.at

#### Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltanwaltschaft.at
Redaktion:
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer
Fotonachweise:
Oö. Umweltanwaltschaft; www.adzpku.com;

Newsletter abmelden:

Amt der Oö. Landesregierung

http://www.ooeumweltanwaltschaft.at/506 DEU HTML.htm

38. Ausgabe (Juni 2021)



www.ooe-umweltanwaltschaft.at